



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail
Schulämter alle (OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.1-BS9220.0-1/21/3

München, 17.12.2019
Telefon: 089 2186 2781
Name: Herr Hoffmann

Weiterentwicklung und Neustrukturierung der Berufsvorbereitung in Bayern - Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Mittelschulen und den Partnern der Jugendberufsagenturen ab Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bayern erfreut sich seit nahezu zehn Jahren einer ausgenommen guten Wirtschaftslage. Dies schlägt sich u. a. in der im Landesvergleich äußerst niedrigen Jugendarbeitslosigkeitsquote nieder, die sich in den vergangenen zehn Jahren stets unterhalb der drei Prozentmarke bewegte. Im gleichen Zeitraum hat sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen in Bayern mehr als verdoppelt. Trotz dieser geradezu hervorragenden Ausgangsposition für Absolventen der allgemeinbildenden Schulen stagniert die Zahl der berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz (JoA) in Bayern seit acht Jahren bei rd. 10.000 Schülerinnen und Schülern (ohne Neuzugewanderte). Gleichzeitig nimmt die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler zu, die bereits im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ihrer Schulpflicht nicht nachkommen und den Schulbesuch verweigern. Auch nimmt die Zahl sogenannter „entkoppelter“ und „entkopplungsgefährdeter“ Kinder und Jugendlicher in Bayern zu.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen erscheint es sinnvoll und zielführend, die bisherigen Bildungsangebote für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz weiterzuentwickeln. Nur so ist es möglich, die aufgezeigten Entwicklungen umzukehren und die Chancen dieser Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz und nachfolgend die Wahrscheinlichkeit einer selbstbestimmten Teilhabe an der Gesellschaft wesentlich zu erhöhen. Darüber hinaus leistet die Berufsschule mit den nachfolgend ausgeführten Weiterentwicklungen einen wesentlichen Beitrag zu den Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit zur Vermeidung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit.

Die zielgruppenspezifische Förderung der heterogenen Gruppe berufsschulpflichtiger Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz ist eine große Herausforderung für alle beteiligten Akteure und erfordert adäquate Konzepte und Zielsetzungen – von der Stabilisierung zum Schulbesuch bis hin zum externen Nachholen des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule.

Hierbei beschreitet das Staatsministerium seit dem Schuljahr 2018/2019 in einem Modellprojekt im Bereich der Berufsvorbereitung neue Wege. In dem Modellprojekt werden an ausgewählten Berufsschulen u.a. neue Möglichkeiten zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler erprobt, die sich durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen vor Ort ergeben, die seit 2017 in Bayern eingerichtet wurden. Zielgruppe des Modellprojekts sind Schülerinnen und Schüler, die sich nicht freiwillig für ein Vollzeitklasse der Berufsschule gemeldet hätten und die teilweise durch aufsuchende Jugendsozialarbeit für den Schulbesuch gewonnen wurden.

Die guten Erfahrungen und der Erfolg des Modellprojekts bestärken das Staatsministerium in der Entscheidung, den Bereich der Berufsvorbereitung – bei einigen Schülerinnen und Schülern die letzte schulische Möglichkeit einer Einflussnahme – sowohl pädagogisch als auch organisatorisch grundlegend weiterzuentwickeln.

Neue pädagogische Schwerpunktsetzungen

Mit Blick auf die Ausgangssituation und die berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ergibt sich ab dem Schuljahr 2019/2020 eine neue Schwerpunktsetzung:

- I. Bindung (und ggf. Stabilisierung) und Vertrauensaufbau
- II. Intensive Wertebildung und Vermittlung von Demokratie- und Politikverständnis
- III. Vorbereitung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- IV. Neue Wege im Umgang mit Absenzen und anderen Problemlagen: Klärung der Situation aller Schülerinnen und Schüler u.a. durch aufsuchende Jugendsozialarbeit und ggf. in Zusammenarbeit mit den Partnern der Jugendberufsagenturen vor Ort

Um dies zu ermöglichen, werden kleinere Klassen mit mehr Möglichkeiten für Gruppenteilungen und mehr sozialpädagogische Betreuungsangebote (analog der Berufsintegrationsklassen) eingerichtet sowie eine intensive Zusammenarbeit mit den abgebenden Mittelschulen – unterstützt von den staatlichen Schulämtern – sowie den Partnern der Jugendberufsagenturen erforderlich. Eine wesentliche Rolle kommt hierbei auch den Staatlichen Schulämtern zu, deren Aufgabe es sein wird, die Kooperation der Mittelschulen mit den Berufsschulen und die erforderliche Elterninformation zu unterstützen.

Mit diesen Maßnahmen wird auch erreicht, dass alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz (mit und ohne Flucht- oder Migrationshintergrund) in Bayern vergleichbar gefördert und unterstützt werden.

Einführung eines verpflichtend zu besuchenden Vollzeitjahres

Aktuell laufen die Vorbereitungen für einen Paradigmenwechsel in der Berufsvorbereitung von der Teilzeit-Beschulung hin zu verpflichtenden Vollzeitangeboten für berufsschulpflichtig werdende Absolventen der allgemeinbildenden Schulen ohne Ausbildungsplatz, der mit dem Schuljahr 2020/2021 beginnt. Zu Beginn des Jahres 2020 werden den Berufsschulen hierzu weitere Informationen und Ausführungsbestimmungen zugeleitet.

1. Schritt: Neuerungen im laufenden Schuljahr 2019/2020

In einem ersten Schritt wurde zum laufenden Schuljahr 2019/2020 in jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt sichergestellt, dass mindestens ein Vollzeitangebot für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz eingerichtet ist.

Zum Schulhalbjahr im Februar 2020 erfolgt eine Information der Eltern der Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen aller Mittelschulen über die verpflichtend zu besuchenden Vollzeitangebote an der Berufsschule für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, sowie über die dortigen Möglichkeiten der Unterstützung, Beratung sowie der Nachholung allgemeinbildender Schulabschlüsse usw.

Im März 2020 tauschen sich die Mittelschulen und Berufsschulen zu den erwartenden Schülerzahlen aus. Die Mittelschulen berichten hierzu der zuständigen Sprengelberufsschule über die aktuelle Situation der Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsplatz und beraten die Berufsschulen (z. B. Runder Tisch) auf Grundlage bestehender Erfahrungswerte der vorhergehenden Jahrgänge, wie viele Schülerinnen und Schüler voraussichtlich noch einen Ausbildungsplatz finden werden und für wie viele Schülerinnen und Schüler im September 2020 voraussichtlich ein kooperatives Berufsvorbereitungsjahr eingerichtet werden muss.

Die Berufsschulen veranstalten im Mai 2020 in Kooperation mit den Mittelschulen z. B. einen „Aktionstag“ (o.ä.). Ziel der jeweiligen Veranstaltung ist es, insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, im Rahmen ihres Berufsorientierungsprozesses über mögliche Ausbildungsberufe zu informieren, die Berufsschule kennen zu lernen und ihnen weitere Orientierungshilfen für die anstehende Berufswahl anzubieten.

Durch die verpflichtende Teilnahme der Mittelschulen und Berufsschulen am „ms 20“-Übergabeverfahren sollen die zu erwartenden Schülerzahlen im Juli 2020 weiter validiert und präzisiert werden.

2. Schritt: Schuljahr 2020/2021

Ab dem kommenden Schuljahr 2020/2021 werden alle neu berufsschulpflichtig gewordenen Absolventen der allgemeinbildenden Schulen (v. a. der Mittelschulen) des Schuljahres 2019/2020 ohne Ausbildungsplatz an den zuständigen staatlichen Berufsschulen in Vollzeitangeboten (i.d.R. kooperative Berufsvorbereitungsjahre mit verpflichtenden Betriebspraktika und sozialpädagogischer Betreuung) aufgenommen.

Beschulungsangebote in Teilzeit stehen ab dem Schuljahr 2020/2021 nur noch Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz offen, die dann bereits im zweiten oder dritten Jahr eine Berufsschule besuchen. Darüber hinaus können bei Vorliegen besonderer Umstände Ausnahmen genehmigt werden. Entsprechende Beispiele, auch zum Umgang mit Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag aufgelöst wurde, werden den Schulen zeitnah zugeleitet.

Den Städten Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg wird aufgrund der größeren erforderlichen Raum- und Personalkapazitäten eine Übergangsfrist zur Umstellung auf verpflichtende Vollzeitangebote bis einschließlich dem Schuljahr 2022/2023 eingeräumt. Hierzu ist mit den betroffenen Kommunen ein intensiver Dialogprozess vorgesehen, um ggf. alternative aber dennoch gleichwertige Lösungen zu finden.

Spätestens ab dem Schuljahr 2023/2024 steht somit allen berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz in Bayern ein passendes und verpflichtend zu besuchendes Vollzeitangebot zur Verfügung. Passend heißt hierbei: Wie bisher können in allen Berufsvorbereitungsjahren bei erfolgreichem Besuch die Berechtigungen des Abschlusses der Mittelschule erworben werden. Darüber hinaus gibt es Angebote für Mittelschulabsolventen, die den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule (beides als externe Prüfungsteilnehmer) nachholen möchten, bis hin zu ESF-geförderten „Neustart-Klassen“ für entkoppelte oder entkopplungsgefährdete Jugendliche.

Zwingend erforderlich – allein schon wg. der Fragen der ausreichenden Klassenbildung inkl. der Vergabeverfahren für die Kooperationspartnerleis-

tungen - ist hierfür eine intensive und neu zu belebende Kooperation zwischen den abgebenden Mittelschulen und der jeweils zuständigen Sprengelberufsschule. Die Mittelschulen werden dazu beim Auf- und Ausbau von Kooperationen mit der Berufsschule von den SCHULEWIRTSCHAFT-Experten unterstützt. Sie fungieren als zentrale Anlaufstelle für Schulamt, Schulleitung, Lehrkräfte sowie Partner aus der Wirtschaft und unterstützen Schulen und Unternehmen bei der Bildung von Netzwerken und der Herstellung von Partnerschaften. Im Bereich der Berufsschulen begleiten und unterstützen die eingesetzten JoA-Multiplikatorinnen und JoA-Multiplikatoren sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsvorbereitung und Berufsintegration der Regierungen die Weiterentwicklung.

Der vorliegend beschriebene Paradigmenwechsel und die Anbahnung der hierzu erforderlichen stärkeren Kooperation stellt für die Mittelschulen und Berufsschulen eine besondere Herausforderung dar. Wir möchten die Lehrerkollegien der beiden Schularten dazu auffordern, die Kooperation mit den jeweiligen Vertretern der anderen Schulart zum Wohle derjenigen Schülerinnen und Schüler zu intensivieren, die unsere Unterstützung am dringendsten benötigen. Mit den hier aufgezeigten Weiterentwicklungen und einer guten Kooperation der beiden Schularten auf Augenhöhe können wir die Chancen dieser Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz wesentlich erhöhen.

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen an den Regierungen, den Schulämtern und den Schulen, die sich mit viel Engagement und hoher Motivation dieser Herausforderung stellen und wünschen allen weiterhin viel Erfolg und Freude bei dieser wichtigen Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. German Denneborg
Ministerialdirigent

gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent